

Preisblatt für Netznutzung und sonstige Leistungen

Lt. Verordnung der Regulierungskommission der E-Control - Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - SNE-V - Novelle 2026

Gültig ab 01.01.2026



Elektrizitätsversorgungsunternehmen

Systemnutzungsentgelte Netzbereich Steiermark

		LP	AP	SNAP ⁵	DTAP ⁶	DNAP ⁶	Verluste ²	Verluste ³	
		€/ kW	Arbeitspreis in Cent / kWh			Entnehmer	Einspeiser		
NE 5	gemessene Leistung	58,44	1,89				0,118	0,279	
NE 6	gem. Leistung	64,56	2,77				0,197	0,279	
	unterbrechbar	-	2,77				0,197	0,279	
NE 7	gemessene Leistung	68,76	6,78	5,42			0,336	0,279	
	nicht gem. Leistung	54,00 ¹	8,82	7,06			0,336	0,279	
	nicht gem. Leistg DT	54,00 ¹	8,82 ⁷		9,25 ⁶	8,30 ⁶	0,336	0,279	
	unterbrechbar	-	5,60	4,48			0,336	0,279	

¹ jährl. Pauschale pro Zählpunkt

⁵ SNAP-Tarif gilt für NE7 mit ¼-h-Messung ohne einer Energiegemeinschaft.

² Preisansätze gelten für Entnehmer

gültig von 1.4. bis 30.9. 10:00 bis 16:00 Uhr

³ Preisansätze gelten für Einspeiser größer als 5 MW

⁶ gültig bis 31.03.2026

⁴ Euro pro Zählpunkt

⁷ gültig ab 01.04.2026

Erneuerbare Förderbeiträge

LP	Arbeitspreis	Verluste
€/ kW	Cent / kWh	Cent / kWh
4,918	0,127	0,013
5,252	0,198	0,011
-	0,198	0,011
5,619	0,364	0,037
3,796 ⁴	0,583	0,037
3,796 ⁴	0,583	0,037
-	0,347	0,037

lt. Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung

gültig ab 01.01.2026

Ortsnetztarife Energiegemeinschaften

AP / DTAP ⁶	DNAP ⁶	AP / DTAP ⁶	DNAP ⁶
Regional		Lokal	
0,68	-	-	-
1,99	-	1,19	-
1,99	-	1,19	-
4,88	-	2,92	-
6,35	-	3,79	-
6,35 ⁷ / 6,66 ⁶	5,98 ⁶	3,79 ⁷ / 3,98 ⁶	3,57 ⁶
4,03	-	2,41	-

NE 4, 5 Reduktion um 64%

NE 6, 7 Reduktion um 57%

NE 6, 7 Reduktion um 28%

% Reduktion auf den geltenden Arbeitspreis in Cent/kWh

Netzbereitstellungsentgelte

Blindstrom

Elektrizitätsabgabe

Erneuerbare Förderpauschale

	€/ kW	Cent / kWh	€/ kWh	Euro / Zählpunkt / Jahr ²
NE 5	90,50	1,8168	0,82	8992,14
NE 6	133,80	1,8168	0,82 / 0,10 ⁸	553,36
NE 7	198,90	3,9970	0,82 / 0,10 ⁸	19,02

⁸ 0,10 ct/kWh bei Lieferung an natürliche Personen, die die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 Stromkostenzuschussgesetz erfüllen.

lt. Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung

gültig ab 01.01.2026

Die allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz können Sie auf unserer Homepage unter www.evu-mureck.at herunterladen.

Für weitere Infos stehen Ihnen wir unter der TelNr. +43 3472 20 31 von Mo bis Do 6:30 - 16:00 Uhr und Fr von 6:30 bis 11:30 Uhr gerne zur Verfügung.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens des EVU der Stadtgemeinde Mureck keine Gewähr geleistet. Alle Preise excl. Ust.

Entgelte für Messleistungen

	€/Monat
Mittelspannungswandler - Lastprofilzählung mit Wandler	75,00 €
Mittelspannungswandler - Lastprofilzählung ohne Wandler	38,00 €
Niederspannungswandler - Lastprofilzählung	8,40 €
Niederspannungswandler - Viertelstundenmaximumzählung	5,30 €
Direkt-Lastprofilzählung	5,50 €
Viertelstundenmaximumzähler	2,40 €
2 Tarif - Drehstromzählung	2,40 €
1 Tarif - Drehstromzählung	2,40 €
1 Tarif - Wechselstromzählung	1,00 €
PrePaymentzählung	1,60 €
Tarifschaltung (Rundsteuerempfänger)	1,00 €

Entgelte für Mahnungen

	€/Anlassfall
a) erste Mahnung	- €
b) jede weitere Mahnung	1,50 €
c) letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	5,00 €

Werden Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet. Die Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers wird nur bei nicht defekten Messeinrichtungen verrechnet. Die Entgelte für die tägliche Fernauslesung eines Lastprofilzählers und elektronische Datenübermittlung sind monatlich verrechenbar, alle anderen Entgelte sind jeweils im Anlassfall verrechenbar.

Abkürzungen und Erläuterungen

NE = Netzebene	AP = Arbeitspreis	gesamtes Kalenderjahr	Von 0 bis 24 Uhr
LP = Leistungspreis	SNAP = Sommer-Nieder-Arbeitspreis	April bis September	Von 10 bis 16 Uhr
KW = Kilowatt	DTAP = Doppeltarif-Tages-Arbeitspreis	Jänner bis März	Von 6 bis 22 Uhr
kWh = Verbrauch in Kilowattstunden	DNAP = Doppeltarif-Nacht-Arbeitspreis	Jänner bis März	Von 22 bis 6 Uhr
kVarh = Kilovoltamperstunden			

Gültig ab 01.01.2026

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens des EVU der Stadtgemeinde Mureck keine Gewähr geleistet. Alle Preise excl. Ust.

Entgelte für sonstige Leistungen

	€/Anlassfall
vom Netzbenutzer veranlasste Änderungen von Messeinrichtungen:	
a) Um- oder Abbau von: Mittel- u. Niederspannungswandler-Lastprofilzählung, Niederspannungswandler-Viertelstundenmaximumzählung und Direkt-Lastprofilzählung	150,00 €
b) Um- oder Abbau sonstiger Messeinrichtungen	20,00 €
Abschaltung & Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß §82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort (Abschaltung wegen Nichtzahlung)	25,00 €
Abschaltung oder Wiederherstellung aus anderen Gründen vor Ort	30,00 €
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf	
a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00 €
b) nur Ablesung vor Ort Ohne Zwischenabrechnung	10,00 €
c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00 €
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers:	
a) vor Ort	40,00 €
b) durch eine kompetente Prüfstelle	70,00 €